

DR. OSCAR HESS



Nekr H 192

ZUR ERINNERUNG AN
DR. IUR. OSCAR HESS
—
1880—1952

g 1975
Nachlass Dr. W. Ralfschweiler

Z



ANSPRACHEN BEI DER ABDANKUNG
IM KREMATORIUM ZÜRICH
AM 1. MÄRZ 1952

Als der verehrte Entschlafene, an dessen Bahre wir heute völlig unerwartet stehen müssen, am vergangenen Mittwoch seine Augen für immer schloß, wurde die Welt um etwas sehr Kostbares ärmer: nicht um einen genialen Forscher oder Denker, der dem geistigen Leben neue Horizonte erschloß und auf irgend einem Gebiet neue Wege bahnte, nicht um einen großen Staatsmann, der die Geschichte unseres Volkes aus überlegener Einsicht und persönlicher Macht bestimmte, aber um einen Menschen, der sich in tiefer, selbsterworbener Überzeugung zum christlichen Glauben und zur christlichen Ethik bekannte und sich in seinem ganzen Handeln bewußt von dem bestimmen ließ, was sich ihm als gültige Wahrheit offenbart hatte, um einen Mann im wahren Sinn des Wortes, der unbeirrt und unbeirrbar von den wechselnden Meinungen und Strömungen der Welt den Weg ging, den er als richtig erkannte. Es gab für den Heimgegangenen Werte, die ihm heilig waren und die er nie den natürlichen Wünschen zuliebe verleugnete. Er war ein innerlich gehaltener Mensch und bewährte sich als solcher in allen Lagen seines Erdenlebens, im Glück wie im Unglück, weil er sein eigenes Ich und dessen Ansprüche unbedingt einer höheren Instanz unterordnete, als Richter dem geltenden Recht, als Gatte dem Heiligtum der Ehe, als Mensch der göttlichen Macht, der er sich im Innersten verpflichtet wußte. Er sprach wohl kaum je davon, weder in schlichten noch in lauten, wuchtigen Worten. Es verstand sich für ihn zu sehr von selbst, daß der Mensch nicht sein eigener Herr ist, sondern der bescheidene Diener von höheren Instanzen weltlicher und ewiger Art. Er lebte

einfach in der Ehrfurcht vor dem, was in uns, neben uns und über uns ist. Darum aber bedeutet sein Hinschied auch für die Öffentlichkeit einen schmerzlichen Verlust. Denn Menschen seiner Art wirken ähnlich wie Vitamine im lebendigen Organismus. Sie schützen die menschliche Gesellschaft vor Erkrankung und Zerrüttung. Sie geben ihr die Kraft, gefährlichen Einflüssen von außen und innen zu widerstehen. Sie gleichen Zellen, die verborgen an ihrem Aufbau arbeiten. Wie sehr uns aber solche Menschen gerade in der Gegenwart nottun, weiß jeder, der die Welt mit offenen Augen sieht.

Ich danke dem Abgeschiedenen von Herzen für alles Gute, das er durch seine innere Wahrhaftigkeit, seine Überzeugungstreue, seine Redlichkeit und echte Humanität wirkte. Denn diese ethischen Werte fielen ihm so wenig wie je einem Menschen einfach in den Schoß. Sie mußten in ehrlicher Arbeit errungen und wohl auch im Kampf gegen die Versuchung behauptet werden, den Wünschen des Herzens zu folgen statt der Stimme des Gewissens. Sicher aber handle ich ganz im Sinn des Entschlafenen, wenn ich in diesen Dank all die Menschen einschließe, die bewußt und ungewollt an der Bildung seines Charakters mitwirkten, und ganz besonders den göttlichen Schöpfer, an den er von Herzen glaubte. Sicher war er so gewiß wie ich, daß wir auch mit unsern besten und größten Leistungen nichts sind als treue Verwalter der Gaben, die wir als kostbare Mitgift von dem Herrn unseres Lebens empfangen. Dies und nicht mehr begehrte Oscar Heß zu sein. Aber er war es wirklich. Dafür wollen wir ihm in dieser Stunde danken und ihn durch ein treues Gedenken ehren.

Auch ein Blick auf den Lebensweg des Heimgegangenen nötigt uns zu Gefühlen der Dankbarkeit. Denn er hatte nicht nur das große Glück, seine wesentliche geistige Begabung klar zu erkennen. Es wurde ihm auch die Möglichkeit geboten, den Beruf zu wählen, in dem er sie zu seiner eigenen Freude und zum Besten anderer betätigen konnte. Nach bestandener Maturität durfte er sich an den Hochschulen von Lausanne, Zürich, Bern und von Leipzig, wo zu seiner Zeit hervorragende Lehrer wirkten, die volle Ausrüstung für seinen Lebensberuf erwerben und auch unbeschwert von Sorgen als

Singstudent neben ernster Arbeit die Freuden des akademischen Lebens genießen. Am Bezirksgericht des heimatlichen Hinwil rückte er rasch vom Auditor und Substitut zum Gerichtsschreiber vor. Im Jahre 1926 wurden seine Gewissenhaftigkeit und Hingabe im Beruf durch die Wahl ins Obergericht belohnt, wo er noch zwei Jahrzehnte ungestört von gesundheitlichen Beschwerden seines Amtes walten konnte.

Die Freude an der Arbeit wurde durch das Glück einer überaus harmonischen Ehe vertieft. Sie erwuchs aus einer Jugendfreundschaft, und wie der Entschlafene in den Studienjahren seiner Braut die Treue hielt, so tat er es der Gattin gegenüber in den nahezu fünf Jahrzehnten der ehelichen Gemeinschaft. Das Band, das die Jugendzeit gewoben hatte, wurde mit jedem Jahr nur fester, nur inniger — sicher auch deshalb, weil den Gatten das Geschenk versagt blieb, das beide ersehnten. Denn sie nahmen den bitteren Verzicht in demütiger Ehrfurcht vor dem Willen Gottes hin. Denen aber, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen. In gleicher Ergebung ertrug der Entschlafene das schmerzliche Leiden, das schließlich zum Verlust eines Auges führte. Er hatte sich eine geistige Haltung errungen, die ihm half, dies Los zu überwinden. Er war am innern Menschen stark geworden durch seine schlichte, wahre Frömmigkeit und seinen verborgenen Wandel vor Gott.

Darum machten ihn auch die Herzstörungen, die sich in den letzten Jahren steigerten, nie unruhig. Er wußte, daß sein Leben in Gefahr war; aber er wußte es ohne Bangen. Er kaufte die Zeit, die ihm noch blieb, in der besten Weise aus, indem er die früheren Kollegen entlastete und sein geistiges Leben durch religiöse und historische Lektüre bereicherte. So war sein Leben erfüllt bis zum letzten Tag — bis zu der Stunde, da sein Wesen nach einer ruhigen Nacht ohne Kampf aus der Zeit in die Ewigkeit einging.

Wir ahnen, was Sie verloren haben, liebe Frau Doktor. Aber ich bin gewiß, daß auch Sie immer überzeugter und dankbarer mit dem Dichter bekennen werden:

«Was wir lieben, ist geblieben; bleibt in Ewigkeit.» Wer sein Leben so wahr und tief lebte wie der teure Entschlafene, kann uns

nicht genommen werden durch den Tod. Er bleibt uns unsichtbar nahe als ein inneres Licht und als eine Kraft, die uns stark macht, die äußere Trennung zu ertragen. Mögen Sie dies wahr und groß erfahren. Amen.

v
Pfarrer Hans Wegmann, Zürich-Neumünster

Das Obergericht verliert in dem so unerwartet heimgegangenen Dr. Oscar Heß ein Mitglied, das ihm während neunzehn Jahren angehört hat und nach seinem Rücktritt bis zu seinem Tode weitere sechs Jahre lang als Ersatzmann mit ihm verbunden blieb. Wir haben aber auch einen lieben Menschen verloren, dem unter den ältern Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern des Obergerichtes manche in Freundschaft verbunden waren. Als einem dieser Freunde ist mir die Aufgabe zugefallen, Sie der herzlichen Teilnahme des Obergerichtes an Ihrem Leide zu versichern und das Wirken des Entschlafenen zu würdigen.

Der Vater von Oscar Heß, der spätere Nationalrat Heinrich Heß, entstammte einer einfachen Bauernfamilie, die im Neuhaus bei Laupen, Gemeinde Wald, beheimatet war. Er besuchte das Seminar Küsnacht und amtierte als Lehrer u. a. in der damaligen Zürcher Vorortsgemeinde Hirslanden, wo Oskar Heß am 8. Juni 1880 geboren wurde. Fünf Jahre später kehrte Vater Heß mit seiner Familie in seine Heimatgemeinde Wald zurück, um dort die Buchdruckerei zum «Gutenberg» und den damit verbundenen Verlag des «Volksblatt vom Bachtel» zu übernehmen. Da der Vater wünschte, daß Oscar sein Mitarbeiter und Nachfolger in der Redaktion dieses demokratischen Blattes werde, bestimmte er ihn, sich das Rüstzeug für diese Tätigkeit durch das Studium der Rechtswissenschaft zu erwerben. Oscar Heß studierte, nachdem er im Herbst 1900 am Gymnasium in Zürich das Maturitätsexamen bestanden hatte, an den Univer-

sitäten Lausanne, Zürich, Bern und Leipzig. Es war eine Zeit, die an berühmten oder im Aufstieg begriffenen Rechtslehrern reich war. So hörte er u. a. in Lausanne Walther Burckhardt, in Zürich Hermann Ferdinand Hitzig, in Leipzig Sohm, Friedberg, Wach, Mitteis und Binding, in Bern Eugen Huber. Am 26. November 1904 bestand er in Leipzig das Baccalaureats-, das heißt das mündliche Doktorexamen.

Unmittelbar darauf, am 1. Dezember 1904, wählte ihn das Bezirksgericht Hinwil, an dem er sich schon während der akademischen Ferien wiederholt als Auditor betätigt hatte, zum außerordentlichen Substituten, und im Frühling 1906 wurde er der Nachfolger des wegen schwerer Erkrankung zurückgetretenen Gerichtsschreibers Jakob Hintermeister. In den ersten Jahren seiner Gerichtsschreiberzeit verfaßte Oscar Heß seine Dissertation über die Haager Übereinkunft betreffend Ehescheidung und Trennung, wofür ihm im Jahre 1909 die Universität Leipzig den Dokortitel verlieh. Das Jahr 1912 entschied über sein endgültiges Verbleiben in der Rechtspflege. Nach dem Tode des damaligen Gerichtspräsidenten trugen ihm die politischen Parteien die Nachfolgerschaft an. Wegen der geringen Besoldung hätte er das Amt nur übernehmen können, wenn er sich durch Eintritt in die Redaktion des «Volksblatt vom Bachtel» ein weiteres Einkommen verschafft hätte. Er fürchtete aber — und wurde darin durch Beobachtungen in andern Bezirken bestärkt —, daß das Vertrauen, das er sich als Gerichtsschreiber in der Bevölkerung erworben hatte, leiden könnte, wenn er sich als Gerichtspräsident an exponierter Stelle parteipolitisch betätigen würde. Obschon er damit seinen Vater enttäuschen mußte, entschloß er sich, das Amt des Gerichtsschreibers beizubehalten.

Dem öffentlichen Leben blieb er aber nicht ferne. Er war Mitglied und Präsident der Primarschulpflege und bereitete als solcher die Verschmelzung der acht Schulwachten zu einer einheitlichen Schulgemeinde vor. Jahrelang war er auch Mitglied und Präsident der Zivilvorsteherschaft Hinwil-Dorf, in welcher Eigenschaft er die Expropriation der Wasserversorgung und deren Ausbau durch Erwerbung weiterer Quellen und Schaffung einer einwandfreien Hydrantenanlage durchführen half.

Nicht nur in der Gemeinde, sondern im ganzen Bezirk genoß Oscar Heß das Vertrauen der Bevölkerung. Das zeigte sich, als er 1919 aus ernstem Erleben heraus die Gründung des «Feuerbestattungsvereins für den Bezirk Hinwil und Umgebung» unternahm. In überraschend kurzer Zeit gelang es ihm, neben einer großen Zahl von Privatpersonen auch sämtliche politischen Gemeinden des Bezirkes Hinwil, dazu Hombrechtikon und die protestantische Kirchengemeinde Rapperswil-Jona für sein Ziel zu gewinnen, darunter rein oder überwiegend bäuerliche und daher eher konservativ eingestellte Gemeinden. Schon im Jahre 1929 konnte das Krematorium in Rüti dem Betrieb übergeben werden, durch das sich Dr. Heß in seinem Heimatbezirk ein dauerndes Denkmal gesetzt hat. Der Feuerbestattungsverein, den er von der Gründung an während langen Jahren leitete und der ihn nach seinem Rücktritt zum Ehrenpräsidenten ernannte, hat mich gebeten, seiner Verdienste hier ehrend zu gedenken.

In welch hohem Ansehen der Gerichtsschreiber Dr. Heß bei Präsident und Richtern des Bezirksgerichtes und bei der ganzen Bevölkerung, die irgendwie mit Recht und Gericht in Berührung kam, stand, weiß ich aus eigener Anschauung, da ich vom August 1916 bis anfangs 1920 sein Substitut war. Er verstand es in vorbildlicher Weise, die Zusammenarbeit zwischen einem iuristisch geschulten Gerichtsschreiber und den Laienrichtern für die Rechtsprechung fruchtbar und damit für alle Beteiligten erfreulich zu gestalten. Und Unzählige suchten ihn auf — während der Geschäftsstunden im Gerichtshause, aber auch morgens früh oder noch abends spät in seinem Heim — um von ihm Rat und Rechtsauskunft zu erbitten, die er geduldig und selbstverständlich unentgeltlich erteilte. Dabei beobachtete er die gebotenen Grenzen einer solchen Hilfsbereitschaft, indem er sich in der Regel darauf beschränkte, den Ratsuchenden den einzuschlagenden Weg aufzuzeigen oder in schwierigeren Fällen die Zuziehung eines Anwaltes zu empfehlen, während er sich auf die materielle Seite nur dann einließ, wenn es galt, die Leute auf die offensichtliche Unhaltbarkeit oder die Zweifelhaftigkeit ihrer Ansprüche aufmerksam zu machen und sie von unnützem Prozessieren abzuhalten.

1917 wurde Dr. Heß zusammen mit Herrn Emil Rieder zum Ersatzmann des Obergerichtes gewählt. Am 4. Oktober 1926 erfolgte, wiederum gleichzeitig, die Wahl beider Herren zu Mitgliedern des Obergerichtes. Hier wartete ihm, wie er in seinem selbstverfaßten Lebenslauf schreibt, die Rolle des «Mädchens für alles». In der Tat dürfte es in den letzten Jahrzehnten nicht manchen Oberrichter gegeben haben, der gleich ihm in allen Kammern des Obergerichtes tätig war. Als Mitglied gehörte er nacheinander der I., II. und der 1931 neugebildeten IV. Kammer an. Vizepräsident geworden, leitete er während der ersten Monate des Jahres 1936 die III. Kammer für Strafappellationen in Fünferbesetzung, um nach dem am 17. April 1936 erfolgten Tode von Dr. Hans Kern als dessen Nachfolger den Vorsitz in der II. Kammer zu übernehmen. Er behielt ihn bei, bis ihm im Sommer 1941 das Präsidium des Gesamtgerichtes und der Vorsitz der III. Kammer A und der Anklagekammer übertragen wurde. Auf Ende 1945 trat er turnusgemäß vom Präsidium des Gesamtgerichtes und vom Vorsitz der Kammern zurück und blieb bis zu seinem Mitte Oktober 1945 erfolgten Rücktritt aus dem Obergericht als Mitglied in der III. Kammer A. Bis zu seinem Tode hat er dann dem Obergericht als Ersatzmann weiterhin seine Kraft zur Verfügung gestellt.

Einundvierzig Jahre lang — wenn man die Jahre, die er nach seinem Rücktritt als Ersatzmann amtete, mitzählt, sind es siebenundvierzig Jahre — hat Dr. Heß der zürcherischen Rechtspflege in treuer Pflichterfüllung gedient. Ich habe ein gutes Stück dieses Weges mit ihm zurückgelegt und habe seine Freundschaft gewonnen. Zuerst sein Substitut, wurde ich 1926 nach seiner Wahl ins Obergericht unerwartet sein Nachfolger als Ersatzmann, und während er den Vorsitz der II. Kammer innehatte, war ich während einigen Jahren Mitglied derselben. Am Ende seiner Laufbahn aber brachte es der turnusgemäße Wechsel im Obergerichts-Präsidium und im Vorsitz der Kammern mit sich, daß sich die hierarchischen Verhältnisse umkehrten und Dr. Heß noch eine Zeitlang Mitglied der III. Kammer A war, die nun von mir präsiert wurde. So hatte ich, seit ich selber in der Rechtspflege tätig bin, Gelegenheit, die beruflichen und

menschlichen Fähigkeiten und Eigenschaften von Oscar Heß schätzen und lieben zu lernen. Er war und blieb ein rechter Zürcher Oberländer, ein aufrechter, geradliniger, lauterer und gütiger, jeder Pose und Zurschaustellung seiner Fähigkeiten abholder Mensch. Er besaß eine gute Schulung, die ihn so vielseitig verwendbar machte, ein klares Urteil und eine Entschlußkraft, um die ich ihn manchmal beneidete. Er war ein Schaffer, der Güte und Raschheit der Arbeit zu vereinigen wußte, denn er war sich darüber klar, daß die wohl-tätigen Wirkungen eines gutüberlegten Entscheides teilweise wieder verloren gehen können, wenn er allzulange auf sich warten läßt. Darum ging er allen Verschleppungen zu Leibe und bemühte sich als Obergerichtspräsident besonders darum, daß sich die Belastung der Richter aller Instanzen durch Nebenbeschäftigungen und Nebenämter in erträglichen Grenzen halte. Die Kehrseite dieses «Selbst zum rechten sehen» war, daß er auf die Selbständigkeit des Obergerichtes eifersüchtig wachte und Einmischungen in dessen Justizverwaltung bestimmt ablehnte. Überhaupt widmete er den administrativen Geschäften des Obergerichtes, dessen Verwaltungskommission er seit 1936 angehörte, seine besondere Aufmerksamkeit, hatte er doch als Mitglied einer 1925 von Regierung und Obergericht gemeinsam eingesetzten Sparkommission einen umfassenden Einblick in den vielseitigen Betrieb der kantonalen Amtsstellen gewonnen und seinen Blick für die Bekämpfung aller Art von Bürokratie geschärft.

Wie sehr Dr. Heß mit der Rechtspflege innerlich verbunden war, geht auch daraus hervor, daß von ihm die Anregung zur Herausgabe einer Erinnerungsschrift an das hundertjährige Bestehen des Obergerichtes ausging. Sie erschien, verfaßt von Prof. Dr. Hans Fritzsche, 1931 unter dem Titel: «Begründung und Ausbau der neuzeitlichen Rechtspflege des Kantons Zürich». Um einer noch zu schreibenden Geschichte des Obergerichtes vorzuarbeiten, begann Dr. Heß als Obergerichtspräsident mit der Sammlung von Materialien über die Persönlichkeiten aller Oberrichter seit 1831. Seinem Lebenslauf, den er zu diesem «Personalarchiv» beigesteuert hat, verdanke ich die Angaben dieses Nachrufes, soweit sie nicht auf persönlicher Erinne-

rung beruhen. Es dürfte eine Ehrenpflicht des Obergerichtes sein, dieses Unternehmen fortzusetzen. Auch den Stätten seines Wirkens widmete Dr. Heß liebevolle Aufmerksamkeit. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Raumprogrammes für ein neues Obergerichtsgebäude forschte er in mühevoller Kleinarbeit nach, wo überall im Laufe der Zeit das Obergericht seinen Sitz hatte, und im Jahrheft 1945 der «Antiquarischen Gesellschaft Hinwil» veröffentlichte er eine größere, ebenfalls aufumfangreichen Quellenstudien beruhende, aufschlußreiche und teilweise recht amüsante Geschichte des Gerichtshauses Hinwil. Sie beginnt mit einem Hinweis auf die Volksabstimmung vom 21. Januar 1945, in der der Kredit für ein neues Gerichtsgebäude in Hinwil bewilligt wurde. Es wird im Laufe dieses Jahres eingeweiht und bezogen werden. Dr. Heß hat sich sicher schon lange darauf gefreut, an diesem Ereignis teilnehmen zu können. Es sollte ihm nicht mehr vergönnt sein.

Ein sanfter Tod hat unsern lieben Freund hinweggenommen, so unerwartet, daß er selber keinen Gedanken daran hatte, daß sein letztes Stündlein gekommen sei. Noch zwei Stunden, bevor sein Herz stillstand, führte er ein Telefongespräch mit einem Sekretär des Obergerichtes. Es war für ihn ein schöner Tod, aber umso schwerer trifft er seine liebe Frau, die von einem Augenblick auf den andern ihren Lebensgefährten verloren hat. Kinder waren den Eheleuten Heß nicht vergönnt gewesen, aber umso zarter und inniger war ihre Gemeinschaft zu zweit. Wer gelegentlich den Frieden ihrer Häuslichkeit atmen durfte, begreift es, wenn die Gattin sich nun verzweifelt fragt, wie sie in Zukunft allein das Leben tragen soll. Ich und wir alle können ihr nur von ganzem Herzen wünschen, daß sie die Kraft dazu finden möge.

Oberrichter Dr. Arthur Bauhofer, Uster

Die Berner Singstudenten nehmen Abschied von einem ihrer Getreuesten. Der Vorstand des Alt-Herren-Verbandes und die Aktivitas haben mich ersucht, unserm Verbindungsbruder Oscar Heß einen letzten Abschiedsgruß zu entbieten und den Angehörigen unser herzliches Beileid auszudrücken.

In einem solchen Augenblick schweift der Blick zurück, und es tauchen alte Erinnerungen auf, aus Zeiten, die vielleicht doch schönere waren, als die oft rauhe Gegenwart. Es sind genau 50 Jahre her, daß wir zusammen hinauszogen, um an der damals hochberühmten Leipziger Universität einige Semester zu verbringen und das nötige Rüstzeug an der iuristischen Fakultät, die damals Weltruf genoß, für die spätere Lebensaufgabe zu holen. Es waren beglückende Semester, und für einen Menschen wie Oscar Heß, der für alles Schöne und für kulturelle Interessen aufgeschlossenen Sinn hatte, Zeiten der Ernte. Es folgten einige gemeinsame Berner Semester, wo unser allverehrte Altmeister Eugen Huber die junge Schweizer Iuristengeneration in den Geist unseres damals neu geschaffenen Zivilgesetzbuches einführte.

Oscar Heß ist damals, im Sommer 1902, als Aktiver bei den Berner Singstudenten eingetreten und ist dieser Verbindung und ihren Idealen bis an sein Lebensende treu geblieben, auch in Zeiten, wo ihn berufliche und später auch gesundheitliche Gründe vom Mitmachen an studentischen Feiern fernhielten. Die Freundschaften, die er sich damals erwarb, haben bis auf den heutigen Tag gehalten.

Ein eigenartiges Geschick hat es gewollt, daß Oscar Heß vor einigen Tagen die unerwartete Todesnachricht von einem seiner

engsten Freunde aus dem Kreise der Singstudenten erhielt, eine Nachricht, die ihn, den bereits Leidenden, derart erschütterte, daß er selber eine halbe Stunde darauf die Augen für immer schloß.

Heute nehmen wir von ihm für immer Abschied. Er bleibt seinen Berner Freunden, alten und jungen, in dauernder Erinnerung als ein Mensch von vorbildlicher Güte und Freundestreue, ein einstmals sangesfroher Bewahrer eines hohen Menschentums, von idealer Gesinnung und unerschütterlicher Anhänglichkeit an alle, die ihm nahestanden und sein wahres Wesen erkennen konnten. Und bewegten Herzens weihen wir ihm das studentische Lied:

*Ist einer unsrer Brüder dann geschieden,
Vom blassen Tod gefordert ab,
So weinen wir und wünschen Ruh und Frieden
In unsres Bruders kühles Grab!*

Nach altem studentischem Brauch lege ich im Namen der Verbindung deren blau-schwarz-rotes Band und Barett auf den Sarg unseres lieben verstorbenen Freundes Oscar Heß.

Fürsprecher Dr. Eugen Wildi, Zofingen